*Tätigkeit, Forschung im Zusammenhang mit dem Lebenswerk von Georg KÜHLEWIND beziehungsweise Förderung solcher Tätigkeiten, Forschungen (§ 26 lit. c/ Ziffern 3 und 4 Ksztv.)**----------

*- Übertragung und Übersetzung der unveröffentlichten Schriften von Georg KÜHLEWIND beziehungsweise Förderung dieser Tätigkeiten (§ 26 lit. c/ Ziffer 5 Ksztv.)**----------

*- Das Lebenswerk von Georg KÜHLEWIND ist Teil unseres geistigen und kulturellen Erbes. Die Stiftung fördert den Schutz dieses kulturellen Erbes – unter anderem – durch Schaffung von „Dokumentensammlungen", mit deren Hilfe sowohl die Forscher als auch die Interessenten das geistige Erbe von Georg KÜHLEWIND kennen lernen können. (§ 26 lit. c/ Ziffer 6 Ksztv.)**----------

*- Die Stiftung übt in Anwendung der von Georg KÜHLEWIND ausgearbeiteten pädagogischen, heilpädagogischen und psychologischen Methoden eine praktische Erziehungs-, Unterrichts-, Fähigkeitsentwicklungs- und populärwissenschaftliche Tätigkeit aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit organisiert sie Lehrgänge, Kurse, startet und fördert Unterrichtsprojekte. (§ 26 lit. c/ Ziffer 4)**----------

3. Kapitel V Punkt 1 wird um folgenden Text er-

gänzt: ----------

„Kein Kuratoriumsmitglied darf jene Person sein, auf die sich folgender Ausschließungsgrund bezieht: ----------

- jene Person, die – von den zwei Jahren vor der Auflösung mindestens ein Jahr lang - leitender Funktionsträger bei einer solchen gemeinnützigen Organisation war, die ihre öffentlichen Schulden gemäß Abgabenordnung nicht beglichen hat, darf zwei Jahre nach Auflösung der gemeinnützigen Organisation kein leitender Funktionsträger einer anderen gemeinnützigen Organisation sein. ----------

Der leitende Funktionsträger beziehungsweise der Kandidat hat sämtliche betroffenen gemeinnützigen Organisationen vorhergehend davon zu unterrichten, dass er eine solche Funktion gleichzeitig auch bei einer anderen gemeinnützigen Organisation bekleidet." ----------

4. Der Titel „Sitzung des Kuratoriums" in Kapitel V Punkt 2 der Gründungsurkunde wird um folgenden 2. Satz ergänzt: *„Die Sitzungen des Kuratoriums sind öffentlich."* ----------

5. Der Titel „Beschlussfassung" in Kapitel V Punkt 2 der Gründungsurkunde wird um folgende Bestimmung ergänzt: ----------